
Tarifunterlagen Privatkunden

Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtkasse VVaG
Darmstädter Str. 103
64380 Roßdorf

Service-Center: 06154 / 601-1270

E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
www.haftpflichtkasse.de

Stand 06/2018

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden	3
Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Hund	6
Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Hund 60 Aktiv	7
Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Hund 125 € SB	8
Die Rassegruppen im Überblick	9
Deckungsübersicht Tierhalter-Haftpflichtversicherung Einfach Komplett – Hund (alle Tarifvarianten)	10
Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Pferd	11
Deckungsübersicht Tierhalter-Haftpflichtversicherung Einfach Komplett – Pferd	12

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden



Vertragspartner	Vertragspartner und Versicherer ist die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf Risikoträger in der Rechtsschutz zur Ausfalldeckung (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Uhlandstr. 7, 80336 München Risikoträger für die Versicherung von Vermögensschäden in der Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung ist: Allcura Versicherungs-Aktiengesellschaft, Postfach 112369, 20095 Hamburg
Geltendes Recht	Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
Vertragsgrundlagen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse. Die maßgeblichen Verbraucherinformationen der Haftpflichtkasse werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7VVG in Textform übergeben bzw. werden bei einer Angebotsanfrage dem Interessenten mit dem Angebot übersandt.
Richtlinien für die Antragsaufnahme	Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, u.a. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden etc. Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen usw. erfordern. In der Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestimmt das tariflich höhere Risiko den Grundbeitrag für die jeweilige Gattung. Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden. Bei Risiken, die im Tarif nicht enthalten oder mit Anfrage bezeichnet sind: Anfrage bei der Haftpflichtkasse erforderlich. Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtsungültig. Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen. Anträge können nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn angenommen werden. Hat der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz / Sitz im Ausland, ist eine deutsche Korrespondenzanschrift und die Abbuchung von einem Bankkonto zwingend erforderlich. Für die Dienst- und Amts-Haftpflichtversicherung: Die Versicherung gilt nur in Ergänzung zur Privat-Haftpflichtversicherung nach Tarifgeneration PHV Einfach Gut / Besser / Besser Plus / Komplett. Versicherbar sind Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten des Bundes, der Länder, Städten, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland.
Vertragsdauer	Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Zu beachten ist weiterhin das dem Versicherungsnehmer zustehende Widerrufsrecht bei Vereinbarung einer Vertragsdauer von mehr als 1 Monat. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag der Antragsaufnahme, 0:00 Uhr.
Versicherungssummen	Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssummen wird auf die Angaben im Antrag sowie im Versicherungsschein verwiesen. Die Versicherungssummen gelten je Schadenereignis.

Beitragsberechnung	Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen; keine Vorauszahlungen für mehr als ein Jahr. Bei monatlicher Zahlungsweise werden 7%, bei halbjährlicher Zahlungsweise 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 % Zuschlag berechnet. Der Beitrag wird dann in monatlichen, halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 30,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungsteuer). Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt die Mindestrate 10,00 EUR zuzüglich Versicherungsteuer (in Verbindung mit Bankeinzug). Den Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungsteuer hinzuzurechnen. Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.
Beitragsangleichung	Beitragsangleichung: siehe Ziff. 15 AHB.
Beitragsregulierung	Beitragsregulierung: siehe Ziff. 13 AHB.
Gebühren und Kosten	Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.
Versicherungsteuer	Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet, Versicherungsteuer zu erheben.
Haftungsbeginn des Versicherers	Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge.
Kündigungsmöglichkeiten	Kündigung zum Ablauf Gemäß Ziff. 16.2 AHB kann jede Versicherung spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt werden. Kündigung bei Beitragsangleichung Gemäß Ziff. 18 AHB kann der Versicherungsnehmer das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Versicherer aufgrund einer Beitragsangleichung gem. Ziff. 15 AHB den Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kündigung innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers ausgesprochen wird. Der Versicherungsnehmer kann mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, den Vertrag kündigen. Kündigung im Schadenfall Ohne Beachtung der Laufzeit des Vertrages besteht ein Kündigungsrecht nach Leistung einer Schadenersatzzahlung gemäß Ziff. 19 AHB. Risikofortfall/Tod des Versicherungsnehmers Eine rein personengebundene Haftpflicht-Versicherung, z.B. als Lehrer ist mit der Berufsaufgabe bzw. mit dem Tode des VN erloschen. Auf die Zusatzregelung zur PHV wird besonders hingewiesen (vgl. IV Ziff. 5 der Besonderen Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung). Bei Verkauf eines Tieres (Hund, Pferd, Pony), erlischt die Versicherung ebenfalls und der neue Besitzer bleibt ohne Versicherungsschutz. Will der Erwerber die Versicherung fortführen, muss er einen schriftlichen Antrag stellen.

Erbschaft, Erbfolge

Beim Ableben des VN geht der Vertrag nach § 1922, 1967 BGB auf den/die Erben über. Hierunter zählen u.a. Tierhalter-Haftpflicht.

Kündigung im Erbfall

Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht (es gelten die im Vertrag vorgesehenen Kündigungsfristen). In der Tierhalter-Haftpflichtversicherung ist der Erbe berechtigt das Versicherungsverhältnis zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen.

Zwangs- und Insolvenzverfahren

Das Versicherungsverhältnis besteht auch nach der Eröffnung eines Zwangs- oder Insolvenzverfahrens fort. Der Zwangs- oder Insolvenzverwalter ist uns mitzuteilen. Dieser hat die Wahl, den Vertrag nach Kenntnisnahme innerhalb eines Monats zu übernehmen oder zu kündigen.

Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Hund

Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett (THV Einfach Komplett)	
Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett für Hunde:	
Annahmerichtlinien zur Hundehalter-Haftpflichtversicherung Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden, ausgenommen Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflicht-Versicherung besteht. Versichert wird die private Tierhaltung. Welpen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.	
Versicherungssummen: 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
Beitrag THV Hund - Rassengruppe I für den ersten Hund	58,00 €
Beitrag THV Hund - Rassengruppe II für den ersten Hund	64,00 €
Beitrag THV Hund - Rassengruppe III für den ersten Hund	79,00 €
Erweiterungsmöglichkeiten zur THV Einfach Komplett (gilt für alle Tarifvarianten):	
Beitrag: jeder weitere Hund	37,00 €
Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen zur THV Einfach Komplett:	Zuschläge
Erhöhung der Versicherungssumme auf 20.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	10,00 €
Erhöhung der Versicherungssumme auf 50.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	15,00 €
Nachlassmöglichkeiten	
10 % Papierlos-Nachlass Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.	
10 % Chip- und Vorschaden-Nachlass In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem VN in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht und eine gültige Chip-Nummer zu den zu versichernden Hunden wird bei Antragstellung angegeben.	
Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Hund 60 Aktiv

Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett (THV Einfach Komplett)	
Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett für Hunde:	
Annahmerichtlinien zur Hundehalter-Haftpflichtversicherung Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden, ausgenommen Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflicht-Versicherung besteht. Versichert wird die private Tierhaltung. Welpen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.	
Versicherungssummen: 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
Beitrag THV Hund - Rassengruppe I für den ersten Hund	51,00 €
Beitrag THV Hund - Rassengruppe II für den ersten Hund	56,00 €
Beitrag THV Hund - Rassengruppe III für den ersten Hund	68,00 €
Erweiterungsmöglichkeiten zur THV Einfach Komplett (gilt für alle Tarifvarianten):	
Beitrag: jeder weitere Hund	37,00 €
Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen zur THV Einfach Komplett:	
Erhöhung der Versicherungssumme auf 20.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	10,00 €
Erhöhung der Versicherungssumme auf 50.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	15,00 €
Nachlassmöglichkeiten	
10 % Papierlos-Nachlass Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.	
10 % Chip- und Vorschaden-Nachlass In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem VN in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht und eine gültige Chip-Nummer zu den zu versichernden Hunden wird bei Antragstellung angegeben.	
Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Hund 125 € SB

Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett (THV Einfach Komplett)	
Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett für Hunde:	
Annahmerichtlinien zur Hundehalter-Haftpflichtversicherung Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden, ausgenommen Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflicht-Versicherung besteht. Versichert wird die private Tierhaltung. Welpen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.	
Versicherungssummen: 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
Beitrag THV Hund - Rassengruppe I - mit 125 € Selbstbeteiligung je Schadenfall: für den ersten Hund	49,00 €
Beitrag THV Hund - Rassengruppe II - mit 125 € Selbstbeteiligung je Schadenfall: für den ersten Hund	54,00 €
Beitrag THV Hund - Rassengruppe III - mit 125 € Selbstbeteiligung je Schadenfall: für den ersten Hund	66,00 €
Erweiterungsmöglichkeiten zur THV Einfach Komplett (gilt für alle Tarifvarianten):	
Beitrag: jeder weitere Hund	37,00 €
Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen zur THV Einfach Komplett:	
Erhöhung der Versicherungssumme auf 20.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	10,00 €
Erhöhung der Versicherungssumme auf 50.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	15,00 €
Nachlassmöglichkeiten	
10 % Papierlos-Nachlass Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.	
10 % Chip- und Vorschaden-Nachlass In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem VN in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht und eine gültige Chip-Nummer zu den zu versichernden Hunden wird bei Antragstellung angegeben.	
Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

Die Hunderassen-Gruppen im Überblick

Die aufgeführten Hunderassen stellen einen Kurzüberblick der Hunderassen-Gruppen dar. Sollte die gewünschte Hunderasse nicht aufgeführt sein, verweisen wir auf unseren Tarifrechner zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung. Dort ist eine Liste mit allen versicherbaren Hunderassen einsehbar.

Netto-Grundbeiträge 1. Hund		
ohne SB	SB € 125	60 Aktiv
€ 58,00	€ 49,00	€ 51,00

Hunderassen-Gruppe I

Hunderassen-Gruppe I		
Appenzeller Sennenhund	Entlebucher Sennenhund	Prager Rattler
Beagle	Foxterrier	Pudel
Biewer Terrier	Französische Bulldogge	Schnauzer
Bolanka Zwetna	Havanese	Shetland Sheepdog (Sheltie)
Border Collie	Jack Russel Terrier	Shih Tzu
Cairn Terrier	Japan Spitz	Teckel
Chihuahua	King Charles Spaniel	West Highland White Terrier (Westie)
Cocker Spaniel	kleiner Münsterländer	Whippet
Dachshund	Malteser	Yorkshire Terrier
Dackel	Mops	Zwergdackel
Deutsche Spitze	Pekingese	Zwergpudel

Netto-Grundbeiträge 1. Hund		
ohne SB	SB € 125	60 Aktiv
€ 64,00	€ 54,00	€ 56,00

Hunderassen-Gruppe II

Hunderassen-Gruppe II		
Airedale Terrier	Deutscher Pinscher	Hovawart
Australian Kelpie	Deutscher Schäferhund	Kelpie
Berner Sennenhund	Eurasier	Labradoodle
Bernhardiner	Flat Coated Retriever	Labrador Retriever
Boxer	Galgo Español	Neufundländer
Collie	Golden Retriever	Siberian Husky
Dalmatiner	Großer Münsterländer	Tibet-Terrier
Deutsche Dogge	Grosser Schweizer Sennenhund	Weimaraner

Netto-Grundbeiträge 1. Hund		
ohne SB	SB € 125	60 Aktiv
€ 79,00	€ 66,00	€ 68,00

Hunderassen-Gruppe III

Hunderassen-Gruppe III		
Alano Español	Cane Corso	Mastiff
American Bulldog	Dobermann	Mastin Español
(American) Pitt Bull Terrier	Dogo Argentino	Mastino Napoletano
American Staffordshire Terrier	Dogue de Bordeaux	Perro de Presa Canario/Dogo Canario
Bandog	Fila Brasileiro	Rottweiler
Bullmastiff	Kangal	Staffordshire Bullterrier
Bullterrier	Kaukasischer Owtscharka	Tosa Inu

Was ist bei der Beitragsberechnung von Mischlingen zu beachten?

Bei „Mischlingen“ ist die Angabe der 1. und 2. Hunderasse erforderlich. Die tariflich höher eingestufte Hunderassen-Gruppe bestimmt den Grundbeitrag.

Beispiel 1

Mischling
Boxer/Dackel
(Rassen bekannt)

Eingruppierung
nach höherem
Risiko gemäß
Hunderassen-
Gruppe II



Beispiel 2

Mischling
Pudel/unbekannt

Eingruppierung
nach bekanntem
Risiko gemäß
Hunderassen-
Gruppe I



Beispiel 3

Mischling
unbekannt/unbekannt

Eingruppierung
gemäß
Hunderassen-Gruppe III*



*Optional: Bestätigung im Antrag, dass es sich nicht um einen „gefährlichen Hund“ handelt ➔ Eingruppierung gemäß Hunderassen-Gruppe II

**Tierhalterhaftpflicht-
Versicherung Hund**

Ansprüche	von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten
Ausfalldeckung	für Schadenersatzansprüche ohne Mindestschadenhöhe, inkl. Vorsatz • Rechtsschutz zur Ausfalldeckung
Auslandsaufenthalte	in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistungen 100.000 €)
Deckschäden	aus gewolltem und ungewolltem Deckakt
Erweiterte Vorsorge	› kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall › Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme
Flurschäden	Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen usw.
Innovationsgarantie	zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert
Kutschen / Schlitten	Gebrauch eigener oder fremder Hundefuhrwerke
Leinen- und Maulkorbzwang	besteht nicht
Leistungsgarantie	gegenüber den Musterbedingungen des GDV
Mietsachschäden	› an Immobilien; bis 5 Mio. € › an Mobilen in Ferienunterkünften; bis 30.000 € › an Kutschen und Schlitten; bis 10.000 € › an Tiertransportanhängern; bis 10.000 €
Mitversicherte Personen	› Familienangehörige des Versicherungsnehmers › nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)
Rechtsschutz für Tierhalter	gilt für Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
Therapeutische Nutzung	des versicherten Tieres zu privaten Zwecken
Tierische Ausscheidungen	mitversichert
Tiertransportanhänger	Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern
Turniere	mitversichert ist die Teilnahme an Hundeschulen, -rennen, -schlittenfahrten, Schauvorführungen und Turnieren
Vorsorgeversicherung	bis Versicherungssumme, max. 20 Mio. €
Welpen	beitragsfreie Mitversicherung von Hundewelpen im 1. Lebensjahr

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemeinen verständlichen Kurzübersicht dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.

Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Pferd

Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett (THV Einfach Komplett)	
Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett für Pferde:	
Annahmerichtlinien zur Pferdehalter-Haftpflichtversicherung (anwendbar für: Pferde, Ponys, Kleinpferde, Maultiere, Esel) Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden. Versichert wird die private Tierhaltung, keine Reiterhöfe. Fohlen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.	
Antragsannahme Voraussetzung: Der Name des Pferdes ist anzugeben, der Name der Reitbeteiligung sollte angegeben werden.	
Versicherungssummen: 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
Beitrag THV Pferd für das erste Pferd	88,00 €
Beitrag THV Pferd – mit 125 € Selbstbeteiligung je Schadenfall: für das erste Pferd	72,00 €
Beitrag THV Pferd bis 148 cm Stockmaß: für das erste Pferd	74,00 €
Erweiterungsmöglichkeiten zur THV Einfach Komplett (gilt für alle Tarifvarianten):	
Beitrag: jedes weitere Pferd	65,00 €
Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen zur THV Einfach Komplett:	Zuschläge
Erhöhung der Versicherungssumme auf 20.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	10,00 €
Erhöhung der Versicherungssumme auf 50.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	15,00 €
Nachlassmöglichkeiten	
10 % Papierlos-Nachlass Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.	
10 % Lebensnummer- und Vorschaden-Nachlass In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem VN in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht und eine gültige Lebensnummer zu den zu versichernden Pferden wird bei Antragstellung angegeben.	
Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse


**Tierhalterhaftpflicht-
Versicherung Pferd**

Ansprüche	von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten
Ausfalldeckung	für Schadenersatzansprüche ohne Mindestschadenhöhe, inkl. Vorsatz • Rechtsschutz zur Ausfalldeckung
Auslandsaufenthalte	in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistungen 100.000 €)
Deckschäden	aus gewolltem und ungewolltem Deckakt
Erweiterte Vorsorge	> kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall > Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme
Flurschäden	Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen usw.
Fohlen	beitragsfreie Mitversicherung von Fohlen im ersten Lebensjahr
Innovationsgarantie	zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert
Kutschen / Schlitten	Gebrauch eigener oder fremder Pferdefuhrwerke
Leistungsgarantie	gegenüber den Musterbedingungen des GDV
Mietsachschäden	> an Immobilien; bis 5 Mio. € > an Stallungen, Reithallen und Weiden; bis 10.000 € > an Kutschen und Schlitten; bis 10.000 € > an Tiertransportanhängern; bis 10.000 €
Mitversicherte Personen	> Familienangehörige des Versicherungsnehmers > nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter) > Fremdreiter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter) > Reitbeteiligungen (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)
Rechtsschutz für Tierhalter	gilt für Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
Sattel / Zaumzeug	Reiten oder Führen ohne Zaumzeug und / oder ohne Sattel
Therapeutische Nutzung	des versicherten Tieres zu privaten Zwecken
Tierische Ausscheidungen	mitversichert
Tiertransportanhänger	Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern
Turniere	mitversichert ist die Teilnahme am Reitunterricht, Pferderennen, Schauvorführungen und Turnieren
Vorsorgeversicherung	bis Versicherungssumme, max. 20 Mio. €

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemeinen verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.